

NEWSLETTER

NEUE STEUERGUTSCHRIFT AUF INVESTITIONEN IN LUXEMBURG AB 2024

Die Genehmigung des Gesetzentwurfs Nr. 8276 durch das luxemburgische Parlament am 19. Dezember 2023 markiert eine bedeutende Aktualisierung des Regimes der Investitionssteuergutschriften (ISG) gemäß Artikel 152 bis des luxemburgischen Einkommensteuergesetzes (LITL). Ziel des Gesetzes ist es, luxemburgische Unternehmen bei ihrer digitalen und ökologischen/energetischen Transformation zu unterstützen und die anwendbaren Sätze zu erhöhen und zu vereinfachen.

Überblick über die Änderungen und Möglichkeiten des neuen ISG-Regimes, das ab dem Steuerjahr 2024 gilt

Änderungen:

- Zur Vereinfachung wird die ergänzende ISG abgeschafft.
- Die globale ISG:
 - Der Steuersatz für die globale ISG wird von 8 % auf 12 % erhöht. Zudem entfällt die 150.000 EUR-Klasse, wodurch die Steuerstruktur auf einen einzigen Satz vereinfacht wird.
 - Der Umfang der qualifizierten Vermögenswerte bleibt weitgehend gleich, mit einer wesentlichen Ausnahme: Softwareerwerbe, die unter die DET-Steuergutschrift fallen, sind von der globalen ISG ausgeschlossen (die Kombination der beiden ist in der Tat nicht erlaubt). Jede andere Software, die nicht von einem verbundenen Unternehmen erworben wurde und nicht von der DET-Steuergutschrift profitiert, bleibt jedoch für die globale ISG berechtigt.
 - Schließlich beachten Sie bitte, dass jeder ungenutzte Betrag der globalen ISG weiterhin vorgetragen wird, außer wenn er in Bezug auf eine Software gewährt wurde.



Einführung einer 18%igen Steuergutschrift für Investitions- und Betriebsausgaben im Zusammenhang mit der digitalen und ökologischen Transformation, genannt „DET-Steuergutschrift“:

- Einer der größten Anreize ist die Einbeziehung spezifischer Betriebsausgaben im Zusammenhang mit der digitalen und ökologischen Transformation, die nun ebenfalls eine 18%ige Steuergutschrift erhalten können, vorbehaltlich eines spezifischen Prozesses.
- Diese Einbeziehung soll als erheblicher Anreiz dienen, damit Unternehmen ihre digitale und ökologische/energetische Transformation beschleunigen.

NEWSLETTER

Besonderheiten der DET-Steuerentscheidung

- **Für Investitionen auf abschreibbare Sachanlagen ist die DET-Steuerentscheidung auf 6 % begrenzt.** Dies liegt daran, dass diese Vermögenswerte voraussichtlich für eine zusätzliche 12%ige Steuerentscheidung für die globale ISG in Frage kommen und somit kumulativ die beabsichtigte 18%ige Steuerentscheidung erreichen.
- Die vorgesehenen Investitionen und Ausgaben müssen von luxemburgischen Steuerpflichtigen getätigt werden, obwohl die Projekte überall im Europäischen Wirtschaftsraum umgesetzt werden können.
- Mehrjährige Projekte mit einer Dauer von bis zu 3 Jahren sind förderfähig.
- Nur Investitionen und Ausgaben, **die nach Einreichung des Antrags auf die Eignungsbescheinigung getätigt werden, sind förderfähig.**
- Es muss ein Antragsverfahren basierend auf der Eignungsbescheinigung und einem jährlichen Konformitätszertifikat ausgefüllt werden.
- Die DET-Steuerentscheidung ist auf die in den betreffenden Geschäftsjahren fällige Körperschaftsteuer anrechenbar und kann in den folgenden 10 Jahren vorgetragen werden.

Was ist die digitale Transformation?

Digitale Transformation ist die umfassende Integration digitaler Technologien in das Geschäftsleben, wodurch die Funktionsweise des Unternehmens grundlegend verändert und den Kunden ein Mehrwert geliefert wird. Es beinhaltet einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem ein Unternehmen sein gesamtes Betriebs- und Organisationsmodell durch die Implementierung und Nutzung digitaler Technologien neu denkt.

Wichtige Elemente der digitalen Transformation:

1. **Künstliche Intelligenz (KI):** Verbesserung der Entscheidungsfindung, Automatisierung von Prozessen und Personalisierung der Kundeninteraktionen.
2. **Big Data:** Analyse großer Datenmengen zur Gewinnung von Erkenntnissen und Verbesserung der Geschäftsstrategien.
3. **Internet der Dinge (IoT):** Vernetzung von Geräten und Systemen zur Sammlung und zum Austausch von Daten, was zu intelligenteren Abläufen führt.
4. **Blockchain-Technologien:** Bereitstellung sicherer und transparenter Transaktionsaufzeichnungen.
5. **Cloud-Technologien:** Ermöglichen skalierbare und flexible IT-Lösungen.
6. **Supercomputer:** Bewältigung komplexer Berechnungen und groß angelegter Simulationen.
7. **Cybersicherheit:** Schutz digitaler Vermögenswerte und Sicherstellung des Datenschutzes

Was ist die ökologische Transformation?

Die ökologische Transformation ist ein umfassender Wandel in den Betriebsabläufen und Strategien eines Unternehmens hin zu Nachhaltigkeit und ökologischer Verantwortung. Es geht über die bloße Einhaltung von Vorschriften hinaus - es geht darum, Chancen für Innovationen und langfristiges Wachstum in einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Welt zu nutzen.



NEWSLETTER

Wichtige Aspekte der ökologischen Transformation:

• Nachhaltige Praktiken:

- Einführung von Prozessen zur Verringerung der Umweltbelastung
- Umsetzung von Abfallreduzierungsstrategien
- Steigerung der Energieeffizienz in allen Abläufen

• Erneuerbare Energien:

- Umstellung auf grüne Energiequellen wie Solar-, Wind- und Wasserkraft
- Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und Senkung des CO₂-Fußabdrucks

• Kreislaufwirtschaft:

- Hervorheben der Wiederverwendung und des Recyclings von Materialien
- Minimierung von Abfällen durch nachhaltiges Ressourcenmanagement



Um sich für die DET-Steuergrütschrift zu qualifizieren, müssen Projekte mindestens eines der folgenden Ziele der ökologischen Transformation erfüllen:

1. Verbesserung der Energieeffizienz in Produktionsprozessen: Erreichen einer mindestens 20%igen Steigerung der Energieeffizienz im Vergleich zur durchschnittlichen Leistung der letzten fünf Jahre.

2. Dekarbonisierung der Produktionsprozesse: Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % im Vergleich zu den durchschnittlichen Emissionen der letzten fünf Jahre.

3. Nutzung erneuerbarer, nicht-fossiler Energiequellen für die Energieerzeugung und -speicherung: Erzeugung oder Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen wie Wind- oder Solarenergie für den Eigenverbrauch.

4. Reduzierung der Luftverschmutzung über die gesetzlichen Grenzwerte hinaus: Verringerung der Luftverschmutzung am Produktionsstandort über die bestehenden gesetzlichen Grenzwerte hinaus, gemessen am Durchschnitt des Standorts der letzten fünf Jahre.

5. Steigerung der Materialeffizienz in der Produktion: Reduzierung des Einsatzes primärer Rohstoffe um mindestens 15 % oder Ersatz um 20 % durch recycelte Materialien im Vergleich zum bisherigen Einsatz.

6. Implementierung von Produktionsprozessen zur Verlängerung der Produktlebensdauer: Entwicklung und Implementierung von Produktionsprozessen, die die Lebensdauer von Produkten durch Wiederverwendung verlängern, nachhaltige Nutzung fördern und Abfälle reduzieren. Dies kann das Design von Produkten für Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit umfassen.

NEWSLETTER

Die Größe der förderfähigen Investitionen und Ausgaben für die DET-Steuerergutschrift ist umfangreich und umfasst die folgenden Punkte:

1. Investitionen in abschreibbare Sachanlagen:

Dies umfasst Investitionen in Maschinen, Ausrüstungen und andere Sachanlagen, die in den Betriebsabläufen des Unternehmens verwendet werden, mit Ausnahme von Gebäuden, landwirtschaftlichem Nutzvieh und Mineral- und Fossillagerstätten.

2. Investitionen in Software oder Patente:

Dies umfasst Investitionen in Software, Patente und Ausgaben für die Nutzung oder das Nutzungsrecht von Patenten oder Software, mit Ausnahme von solchen, die von einem verbundenen Unternehmen erworben oder von einem verbundenen Unternehmen gewährt wurden.

3. Beratungs-, Diagnose- und technische Supportdienste:

Ausgaben für Dienstleistungen, die von externen Anbietern erbracht werden und nicht mit den normalen Betriebsausgaben des Unternehmens zusammenhängen. Dies umfasst Beratungsdienste, Diagnosebewertungen und die technische Unterstützung im Zusammenhang mit digitalen Transformations- oder ökologischen und energetischen Übergangsinitiativen.

4. Personalausgaben:

Direkte Personalausgaben, die im Zusammenhang mit digitalen Transformations- oder ökologischen und energetischen Übergangsmaßnahmen des Unternehmens zugeordnet sind. Dazu gehören Gehälter, Löhne und andere Personalkosten von Mitarbeitern, die direkt an der Umsetzung dieser Initiativen beteiligt sind.

Zur Klarstellung: Die folgenden Punkte sind nicht zu berücksichtigen für die DET-Steuerergutschrift:

- **Abschreibbare Vermögenswerte mit einer Abschreibungsdauer von weniger als drei Jahren:** Investitionen in Vermögenswerte, die eine Abschreibungsdauer von weniger als drei Jahren haben, sind nicht förderfähig für die Steuerergutschrift.
- **Kraftfahrzeuge:** Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Nutzung von Kraftfahrzeugen sind nicht zuschussfähig für die Steuerergutschrift.
- **Ausgaben zur Einhaltung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften:** Investitionen und Betriebsausgaben, die ausschließlich darauf abzielen, das Unternehmen in Übereinstimmung mit gesetzlichen oder regulatorischen Verpflichtungen zu bringen, sind nicht förderfähig für die Steuerergutschrift.

Verfahren

- **Bevor die Investition oder Ausgabe getätigt wird, müssen Steuerpflichtige eine Antragsakte beim Wirtschaftsministerium einreichen, um die Eignungsbescheinigung für die DET-Steuerergutschrift zu erhalten.** Der Antrag muss mehrere Aspekte der Investition/Ausgabe, insbesondere deren Finanzierung, Art und Ziel, detailliert darstellen. Der Antrag wird von einer speziellen Kommission analysiert, die innerhalb von drei Monaten eine Antwort geben sollte.
- Nach Ende des Geschäftsjahres müssen die Steuerpflichtigen ein Konformitätszertifikat beim Wirtschaftsministerium beantragen, das die Realität und Förderfähigkeit der Investitionen und/oder Ausgaben auf der Grundlage der vom Steuerpflichtigen bereitgestellten Dokumentation überprüfen soll. Die Frist für den Antrag beträgt zwei Monate nach Ende des Geschäftsjahres und die Antwort sollte innerhalb von neun Monaten nach Ende des Geschäftsjahres erfolgen.
- Beim Einreichen der Steuererklärungen müssen die Steuerpflichtigen das vom Wirtschaftsministerium ausgestellte Konformitätszertifikat zusätzlich zu den bestehenden ISG-Formularen beifügen.

NEWSLETTER

Die mit dieser neuen DET-Steuerzugschrift verbundenen Steuerermäßigungen können erheblich sein. Allerdings müssen, wie oben erwähnt, einige Formalitäten rechtzeitig erledigt werden.

Zögern Sie nicht, uns frühzeitig zu kontaktieren, um Ihr Projekt zu erläutern. Wir freuen uns, Sie zu beraten und Sie bei den verschiedenen Schritten zur Erlangung dieser neuen DET-Steuerzugschrift zu unterstützen.

Finanzielle Unterstützung für KMU

Schließlich gibt es neben der DET-Steuerzugschrift auch finanzielle Unterstützung durch die Regierung, um die Digitalisierung und/oder den Übergang zur Nachhaltigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Luxemburg zu beschleunigen.

Unten finden Sie die Links mit den Anforderungen zur Förderfähigkeit für diese finanzielle Unterstützung, den Voraussetzungen und den zuständigen Stellen, welche Sie unterstützen können:

[Fit 4 Programmes - Guichet.lu - Luxembourg_\(public.lu\).](#)

[Support to SMEs - Guichet.lu - Luxembourg_\(public.lu\).](#)

Bitte beachten Sie, dass beispielsweise Buchhaltungsunternehmen und Treuhandgesellschaften nicht im Geltungsbereich dieser Unterstützungen liegen. Achten Sie daher darauf, dass Sie nicht außerhalb des Geltungsbereichs liegen, bevor Sie die zuständigen Stellen kontaktieren.

Wenn Sie Fragen haben, steht Ihnen die **Fiduciaire Eurolux** gerne zur Verfügung.